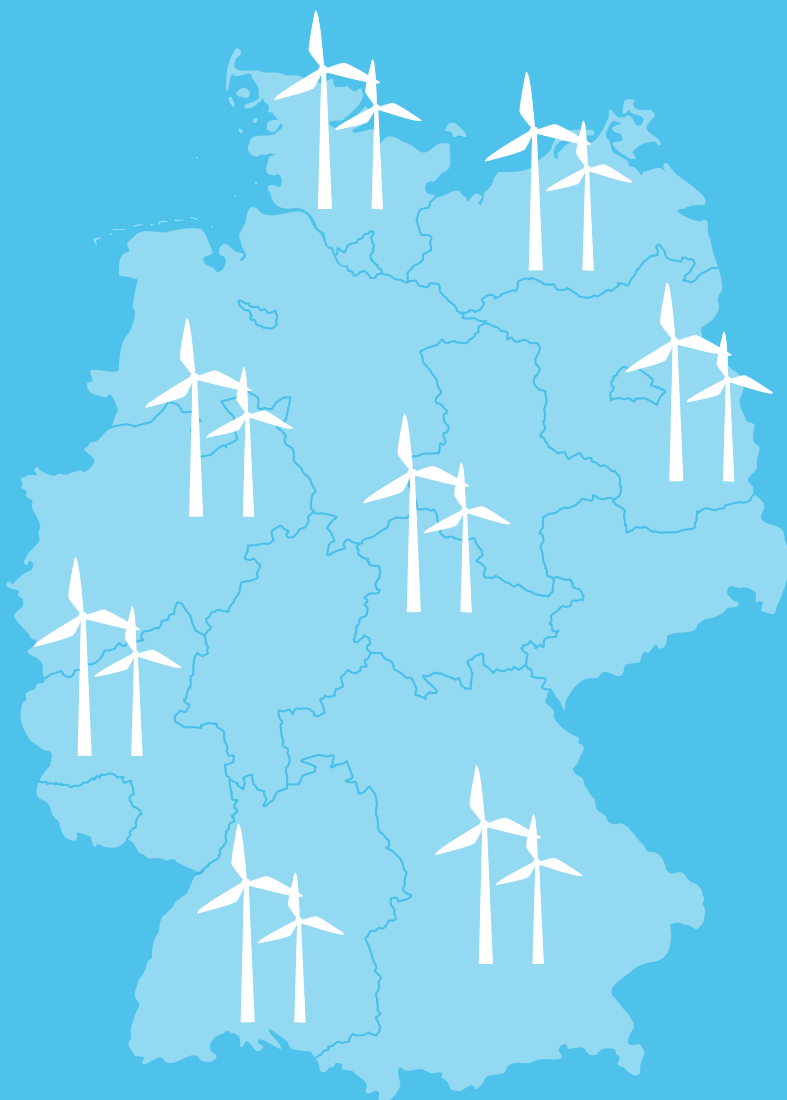

Bundesländer als Motor der bürger nahen Energiewende?

Neue Ansätze und Möglichkeiten der wirtschaftlichen
Beteiligung von BürgerInnen und Gemeinden



Programm

Montag, 20. Juni 2016

Moderation: Dr. Sebastian Helgenberger, IASS Potsdam

12.30 – 13.00	Ankommen und Kennenlernen beim Mittagessen
13.00 – 13.15	Begrüßung durch die wissenschaftliche Direktorin Prof. Dr. Patrizia Nanz, IASS Potsdam
13.15 – 13.25	Wozu diese Veranstaltung? Dr. Sebastian Helgenberger & Boris Gotchev, IASS Potsdam
13.25 – 14.00	Was ist wirtschaftliche Beteiligung und was soll sie leisten? Austauschrunden an den Tischen und Zusammenführung
14.00 – 15.30	Die Beteiligungsansätze in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen: Motivationen, Funktionsweise und Stand der Umsetzung Einführung: „Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern“ Olaf Fiesel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern Einführung: „Leitlinien und das Siegel für faire Windenergie Thüringen“ Ramona Notroff & Ulrike Lilie, Thüringer Energieagentur GmbH
15.30 – 16.00	Kaffeepause
16.00 – 17.30	Wie können die Möglichkeiten und Chancen wirtschaftlicher Beteiligung mit den beiden Ansätzen umgesetzt und eingelöst werden? Moderierte Diskussion und Kommentare mit Blick auf die Zivilgesellschaft Dr. René Mono, Bündnis Bürgerenergie e.V. ... die Kommunen Bettina Bönisch, Fachagentur Windenergie an Land e.V. ... die Projektierer Holm Behrend, hbwp & Dirk Donath, ENERTRAG AG ... die Bürgerwindpraxis Horst Leithoff, Grenzstrom Bürgerwind GmbH & Co. KG
17.30 – 18.00	Zusammenführung der zentralen Erkenntnisse und offenen Fragen
18.00	Abendessen und Ausklang des Tages mit Blick über Potsdam

Dienstag, 21. Juni 2016

08.30 – 09.00	Begrüßungskaffee
09.00 – 09.30	<p>Rückblick und Auftakt in die Diskussion</p> <p>Potentiale und Bedingungen wirtschaftlicher Beteiligung von BürgerInnen und Gemeinden Boris Gotchev, IASS Potsdam</p>
09.30 – 11.00	<p>Inwiefern können das Beteiligungsgesetz und die freiwillige Selbstverpflichtung als Vorbilder für weitere Bundesländer dienen?</p> <p>Diskussionsimpuls: Wirtschaftliche Bürgerbeteiligung – Ansätze und Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen Dr. Katrin Gehles, EnergieAgentur.NRW</p> <p>Diskussionsimpuls: Meinungen zu finanzieller Beteiligung in Deutschland – Aktuelle Umfrageergebnisse zur Akzeptanz der Windenergie an Land Frank Sondershaus, Fachagentur Windenergie an Land e. V.</p> <p>Offene, moderierte Diskussion und Austausch mit weiteren Vertretern der Bundesländer: Olaf Fiesel (EM MV), Dr. Katrin Gehles (EA NRW), Robert Koch (LENA ST), Petra Moseler (MUEEF RP), Ramona Notroff & Ulrike Lilie (ThEGA TH), Uwe Steffen & Dr. Stefan Reiß (MWE BB)</p>
11.00 – 11.30	Kaffeepause
11.30 – 12.30	<p>Wirtschaftliche Beteiligung der BürgerInnen und Gemeinden: Ziehen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang?</p> <p>Diskussionsimpuls: Das EEG 2016 – Aktueller Stand und Bedeutung für Bürgerbeteiligung zwischen Bund, Ländern und Kommunen Klaus Mindrup, MdB, SPD</p>
12.30 – 13.00	Zusammenfassung und Blicke in die Zukunft
13.00 – 14.00	Weiterer Austausch beim Mittagessen

Einführung

* Boris Gotchev

Der Ausbau der Windenergie an Land stößt in vielen Bundesländern vermehrt auf lokale Widerstände. Gleichzeitig ergeben sich mit dem geplanten Erneuerbare-Energien-Gesetz 2016 und den darin verankerten Ausschreibungen neue Bedingungen für den weiteren Ausbau. Mit dem kürzlich verabschiedeten *Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz* in Mecklenburg-Vorpommern und mit der freiwilligen Selbstverpflichtung zu Leitlinien für „*Faire Windenergie*“ in Thüringen schlagen diese beiden Bundesländer neue Wege der wirtschaftlichen Beteiligung von BürgerInnen und Gemeinden ein, um die Akzeptanz und lokale Wertschöpfung zu erhöhen.

Mecklenburg-Vorpommern zählt zu den Vorreitern der Energiewende. Bereits heute deckt das Bundesland rechnerisch 130 % seines Strombedarfs aus erneuerbaren Energien (den Großteil davon aus Windenergie). Nun betritt das Bundesland in Bezug auf Bürgerbeteiligung bei neuen Windenergieanlagen zudem absolutes Neuland: Der Landtag in Schwerin hat nach dreijähriger Vorbereitung das sogenannte „Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz“ verabschiedet. Ziel des Gesetzes ist es, die Akzeptanz für neue Windenergieanlagen zu erhöhen und die Wertschöpfung vor Ort zu steigern, indem Anwohnern und Nachbargemeinden eine wirtschaftliche Beteiligung ermöglicht wird. Dazu werden Investoren zukünftig verpflichtet, eine Projektgesellschaft für jedes neue Windenergieprojekt zu gründen und Bürgern und Gemeinden in einem Fünf-Kilometer-Umkreis um neue Anlagen jeweils zehn Prozent der Anteile an der Gesellschaft zum Kauf anzubieten. Ein Anteil darf maximal 500 Euro kosten, damit die finanziellen Einstiegshürden niedrig gehalten werden.

Das Bürger- und Gemeindenbeteiligungsgesetz: Weg B

Alternativ können Investoren im Rahmen des Gesetzes entscheiden, den sogenannten Weg B zu gehen und den BürgerInnen ein Sparprodukt anzubieten. Kaufberechtigte BürgerInnen im 5-Kilometer-Umkreis haben dann die Möglichkeit, eine entsprechende Festgeldanlage zu zeichnen. Der Zinssatz orientiert sich an den Gewinnen aus den Anlagen. BürgerInnen werden so indirekt am Gewinn der Anlagen beteiligt, ohne dass sie ein Risiko tragen, ihre Einlagen zu verlieren. Den Gemeinden kann alternativ eine Ausgleichsabgabe – eine jährliche Zahlung aus den Erlösen des Windparks – angeboten werden. Die Gemeinden dürfen selbst entscheiden, ob sie die Abgabe annehmen anstatt Gesellschaftsanteile zu erwerben. Demgegenüber entscheidet der Investor über die Möglichkeit des Sparproduktes für BürgerInnen. Lokal erarbeitete Lösungen, die von den dargelegten Beteiligungsoptionen abweichen, sollen unter dem Motto „Freiwilligkeit sticht Pflicht“ jedoch auch möglich bleiben. Damit sind vor allem vergünstigte Stromtarife gemeint, letztlich müssen aber BürgerInnen und Gemeinden jeder freiwilligen Lösung zustimmen.

Die Motivation für das Beteiligungsgesetz liegt in der Auffassung der Landesregierung, dass landeseigene Ziele – Verdopplung der installierten Windkraftleistung an Land von derzeit knapp 3.000 MW auf 6.000 MW bis 2025 – angesichts steigender Widerstände gegen neue Projekte vor Ort nur mit erhöhter Akzeptanz zu erreichen sind. Die niedrigen Zustimmungswerte in der Bevölkerung¹ werden auf die geringe Wertschöpfung von Windenergieanlagen vor Ort zurückgeführt. Einnahmen aus Pacht und Gewerbesteuer fließen aufgrund der Flächenbesitzverhältnisse zum Teil ab, da die Betreibergesellschaft oftmals nicht in der Standortgemeinde ansässig ist. Bürgerwindparks mit einer Mehrheit des Eigenkapitals in Besitz der Anwohner, die sich durch hohe lokale Wertschöpfung auszeichnen, sind in Mecklenburg-Vorpommern kaum entstanden. Das steht in Verbindung zu Vermögens- und Besitzverhältnissen im Land.

Äußerungen der Landesregierung deuten darauf hin, dass ihrer Auffassung nach unter den bestehenden Bedingungen zukünftig keine freiwilligen Beteiligungsmodelle entstehen werden. Daher hat sie sich entschieden, freiwillige, zuletzt auch von der Branche geforderte Modelle nicht zu verfolgen, sondern stattdessen Investoren gesetzlich in die Pflicht zu nehmen. Aus dem Ausnahmefall der wirtschaftlichen Beteiligung soll im gesetzlichen Rahmen der Regelfall werden.

Vorbild für das Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern ist Dänemark, wo bereits seit 2009 das europaweit erste Beteiligungsgesetz in dieser Form existiert. Genauer zu beobachten bleibt, ob solch ein Ansatz Akzeptanz – verstanden als das Tolerieren von neuen Anlagen – generieren kann. Die Erfahrung aus Dänemark zeigt, dass in der Hälfte der Fälle weniger als 50 % der Anteile verkauft wurden und es nach wie vor zu Widerstand gegen Projekte auf lokaler Ebene kommt.²

Mecklenburg-Vorpommern betritt Neuland, ist aber nicht allein – Thüringen hat Leitlinien für „Faire Windenergie“

Auch in Thüringen wurde vor kurzem ein vergleichbarer Schritt unternommen, um der Beteiligung von BürgerInnen und Gemeinden an Windenergieanlagen einen landesweit geltenden Handlungsrahmen zu setzen. Dort hat die Thüringer Energieagentur (ThEGA) 2015 eine Servicestelle Windenergie eingerichtet. Unter dem Motto „faire Partner“ für Windenergie zertifiziert diese seit Jahresbeginn Windprojektierungsunternehmen, die sich freiwillig verpflichten, Leitlinien einzuhalten. Zu den insgesamt fünf Leitlinien gehört zum Beispiel die „Entwicklung einer direkten finanziellen Beteiligungsmöglichkeit für Thüringer BürgerInnen, Unternehmen und Kommunen“.³ Welche Möglichkeiten das im konkreten Fall betrifft, wird zwischen der ThEGA und dem Unternehmen vertraglich festgelegt. Es kann sich dabei zum Beispiel um eine Beteiligung in Form von Gesellschaftsanteilen, Sparbriefen oder Genussrechten handeln. Vorgegeben ist nur, dass eine „direkte“ Beteiligung angeboten wird.

¹ TNS Emnid (2013): Mecklenburg-Vorpommern Monitor. Repräsentative Bevölkerungsbefragung in Mecklenburg-Vorpommern. November 2013.

² eigene Erhebung basierend auf www.energinet.dk (Vindmølleprojektoversigt) und Olsen, B. E. (2015): Regulatory financial obligations for promoting local acceptance of renewable energy projects. In M. Peeters, & T. Schomerus (Hrsg.), *Renewable Energy Law in the EU: Legal Perspectives on Bottom-up Approaches*. (S. 189 – 209). Edward Elgar Publishing, Incorporated.

³ vgl. www.thega.de/wind-gewinnt/

Dabei sind die Vorgaben nicht wie in Mecklenburg-Vorpommern an ein bestimmtes Projekt gebunden, sondern das Siegel wird dem Investor für jeweils ein Jahr verliehen. Damit soll Flächenbesitzern und Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt werden, „faire Partner“ auszuwählen, die sich an einen bestimmten Verhaltenskodex halten. Bis heute wurden 90 Projektierungsunternehmen über das Siegel informiert, mehr als 30 haben sich darauf beworben bzw. Interesse bekundet. 22 Unternehmen wurden bereits zertifiziert (Stand 06/2016). Darunter befinden sich auch zwei Bürgerenergiegenossenschaften. Davon gibt es in Thüringen laut ThEGA knapp 37 vornehmlich im Solarbereich. In Mecklenburg-Vorpommern sind es etwa halb so viele, vor allem im Solar- und Biogasbereich.

Das Bürgerbeteiligungsgesetz und die Leitlinien „Faire Windenergie Thüringen“ im Vergleich

Im Vergleich zeigt sich, dass die Motivation und Zielsetzung der beiden Ansätze – Akzeptanz und Wertschöpfung – nahezu identisch sind. Auch in Thüringen hat die Landesregierung festgestellt, dass Wertschöpfung aus den betroffenen Regionen abfließt, da fast 90% aller Windprojekte von Investoren mit Sitz außerhalb der Landesgrenzen umgesetzt werden. Trotzdem beschreiten beide Länder unterschiedliche Wege, um die gleichen Ziele zu erreichen. Erklärt werden kann dies unter anderem auch dadurch, dass der Thüringer Ansatz, ähnlich wie das Beteiligungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern, einem weiteren Vorbild nachempfunden ist: Nach einem Besuch der ThEGA im Landkreis Steinfurt in Nordrhein-Westfalen ließ man sich von den dortigen Leitlinien für Bürgerwindparks⁴ inspirieren. Diese beinhalten unter anderem den Leitsatz, dass BürgerInnen vor Ort mindestens 25% des Eigenkapitals eines Windparks halten.

Ausgewählte Fragen aus Sicht der Forschung

Die Energiewende wird in regulatorischer Hinsicht maßgeblich auf Bundesebene gestaltet. Aber die konkreten Maßnahmen werden in den Regionen und lokal umgesetzt. Mit Blick auf die neuen Ansätze fragen wir auf dem Workshop nach der Rolle der Bundesländer für eine gemeinsam gestaltete Energiewende: Werden die Bundesländer zunehmend zu Motoren einer bürgernahen Energiewende? Welche Möglichkeiten haben und nutzen sie, die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Beteiligung der BürgerInnen und Gemeinden im eigenen Land und über die Landesgrenzen hinweg mitzugestalten? Welche Chancen bieten die neuen Ansätze und welche Bedingungen sind nötig, um ihre Potentiale auszuschöpfen?

Wir fragen auch, inwiefern die Ansätze aus Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen als Modell für weitere Bundesländer dienen können. Hier müssen die gemeinsamen Interessen, aber auch sehr unterschiedlichen Rahmenbedingung in den Ländern berücksichtigt werden. Zuletzt richten wir den Blick auf das Mehrebenensystem der Energiewendepolitik: Ziehen Bund, Länder und Gemeinden hinsichtlich der Energiewendepolitik an einem Strang? Was bedeutet das geplante EEG 2016 für die Umsetzung der neuen Ansätze auf Ebene der Bundesländer und umgekehrt? Und welche Aufgabenverteilung brauchen wir zwischen Bund, Ländern und Gemeinden, um wirtschaftliche Bürgerbeteiligung weiterhin zu ermöglichen?

⁴ Servicestelle Windenergie Kreis Steinfurt (2012): Bürgerwindpark Leitlinien.

⁶ Bundesländer als Motor der bürgernahen Energiewende?

TeilnehmerInnen

Holm Behrend, holm behrend windprojekt

Nils Boenigk, Agentur für Erneuerbare Energien e.V.

Bettina Bönisch, Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Dr. Jana Bovet, Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung - UFZ

Dirk Donath, ENERTRAG AG

Olaf Fiesel, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Katrin Gehles, EnergieAgentur.NRW GmbH

Boris Gotchev, IASS Potsdam e.V.

Dr. Sebastian Helgenberger, IASS Potsdam e.V.

Hermann Kerler, ProNah e.V. Unterallgäu

Dr. Henrike Knappe, IASS Potsdam e.V.

Robert Koch, Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH

Sebastian Kunze, Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.

Horst Leithoff, Grenzstrom Bürgerwind GmbH & Co. KG

Ulrike Lilie, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) GmbH

Sara Lingstädt, IASS Potsdam e.V.

Klaus Mindrup, Mitglied des Deutschen Bundestages, SPD

Dr. René Mono, Bündnis Bürgerenergie e.V.

Petra Moseler, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten des
Landes Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Patrizia Nanz, IASS Potsdam e.V.

Kristin Nicolaus, IASS Potsdam e.V.

Ramona Notroff, Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur (ThEGA) GmbH

Teelke Oldermann, ENERCON GmbH

Dr. Stefan Reiß, Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Ina Richter, IASS Potsdam e.V.

Dr. Verena Ruppert, Landesnetzwerk BürgerEnergieGenossenschaften
Rheinland-Pfalz e.V.

Daniela Setton, IASS Potsdam e.V.

Frank Sondershaus, Fachagentur Windenergie an Land e.V.

Uwe Steffen, Ministerium für Wirtschaft und Energie des Landes Brandenburg

Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS)

Das IASS Potsdam wurde im Jahr 2009 mit dem Ziel gegründet, alle relevanten Formen des Wissens aus Wissenschaft, Gesellschaft und Politik zusammenzuführen, um die Transformation hin zu einer nachhaltigen Entwicklung zu initiieren, zu unterstützen und wissenschaftlich zu begleiten.

Rund 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus derzeit mehr als 30 Ländern arbeiten in unseren Forschungsprojekten, in denen das ganze Spektrum von Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften zusammenwirkt.

Unser Ansatz eines „**Institute for Advanced Studies**“ ermöglicht, dass internationale Wissenschaftler am IASS interdisziplinär und mit innovativen Methoden arbeiten können, um neue anwendungsorientierte Lösungsansätze für drängende globale Nachhaltigkeitsfragen zu finden.

Unsere Forschung folgt einem transdisziplinären Ansatz. Wir beziehen relevante gesellschaftliche Akteure aktiv in den Forschungs- und Review-Prozess ein. Damit stellen wir sicher, dass unsere wissenschaftlichen Erkenntnisse praxisrelevant sind. Durch diese frühe Einbeziehung der Gesellschaft in die Forschung lassen sich zudem neue wissenschaftliche Fragestellungen generieren, die drängende Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung aufgreifen.

Unser strategischer Fokus liegt dabei auf Nachhaltigkeitsthemen, in denen wir einen hohen Transformationsbedarf sehen oder die durch die Entwicklung neuer Handlungsoptionen ein hohes Transformationspotenzial erwarten lassen. Die Identifizierung dieser Themen erfolgt im Dialog mit gesellschaftlichen Gruppen sowie unserem Beirat und der Mitgliederversammlung des IASS.

Bürgerbeteiligung für die Energiewende

Der bisherige Erfolg der deutschen Energiewende beruht auf einer breiten Unterstützung der Bevölkerung, sowie einer aktiven Zivilgesellschaft und deren Teilhabe durch zahlreiche Bürgerenergieprojekte. Aus dem Blickpunkt einer Mehrebenenpolitik der Energiewende ist es – sowohl in nationaler als auch internationaler Betrachtung – oftmals die unterste, lokale Ebene, von der wichtige Impulse für eine Transformation der Energiesysteme ausgehen. Wir untersuchen, wie und unter welchen Bedingungen sich BürgerInnen an Prozessen der Energiewende beteiligen.

Ausgewählte Beiträge

Gotchev, B. (2016): Beteiligungsmodelle aus Sicht der Wissenschaft – Ein Vergleich zwischen Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. ThEGA-Forum, 18.04.2016, Weimar.

Bauwens, T., Gotchev, B., Holstenkamp, L., (2016): What drives the development of community energy in Europe? The case of wind power cooperatives. Energy Research & Social Science 12. <http://orbi.ulg.ac.be/handle/2268/189896>

Richter, I., Danelzik, M., Molinengo, G., Nanz, P., Rost, D. (2016): Bürgerbeteiligung in der Energiewende. Zehn Thesen zur gegenwärtigen Etablierung, zu Herausforderungen und geeigneten Gestaltungsansätzen. *IASS Working Paper*, Februar 2016.

Richter, I. (2015): Bürgerbeteiligung für die Energiewende in Berlin. Stellungnahme im Rahmen der 18. Sitzung der Enquete-Kommission „Neue Energie für Berlin“ zum Thema Institutionen, Abgeordnetenhaus Berlin.

Weitere Informationen und Veröffentlichungen sind verfügbar unter:
www.iass-potsdam.de/de/forschung/energie/plattform-energiewende/teilhabe

Notizen

Team Konzeption und Organisation

Dr. Sebastian Helgenberger

Leiter IASS Forschungsprogramm zur Energiewende

Boris Gotchev*

Wiss. Mitarbeiter IASS Forschungsprogramm zur Energiewende

Kristin Nicolaus

Wiss. Mitarbeiterin IASS Forschungsprogramm zur Energiewende

Ina Richter

Wiss. Mitarbeiterin IASS Forschungsprogramm zur Energiewende

* Kontakt

Boris.Gotchev@iass-potsdam.de

+49 (0)331-28822-459

Adresse

Institute for Advanced Sustainability Studies e. V. (IASS)

Berliner Strasse 130

14467 Potsdam

Deutschland

www.iass-potsdam.de

